



Standblatt Treffsicherheitsnachweis (nach Art. 17a JaV)

(nach JFK-Standard) Name Vorname **Strasse** PLZ / Wohnort Geburtsdatum Kugelprogramm □ 100m □ 150m Schrotprogramm ☐ Kippscheibe ☐ Rollhase Unterschrift Warner/in Unterschrift Warner/in Bedingung: Passe zu 4 Schuss, 4 Treffer Bedingung: Passe zu 4 Schuss, 4 Treffer (als Treffer zählen Punkte 8, 9, 10 bzw. Trefferfeld) (Kippscheibe: als Treffer zählen die vordere und/oder mittlere Klappe) Schiessanlage _____ Kanton ____ Schiessanlage ____ Kanton ____ Unterschrift Schütze/in _____ Unterschrift Schütze/in ____

Durchführung des Treffsicherheitsnachweises gemäss schweizerischem Standard.

Unterschriftsberechtigte/r

Schiessprogramm Kugel

Visum/Stempel

Mit der Kugelwaffe auf eine Distanz von mindestens 100m, entweder auf eine Scheibe mit Zehnerwertung, wobei vier Schüsse nacheinander mindestens den 8er Ring anreissen müssen oder auf eine St. Galler-Scheibe, wobei vier Schüsse nacheinander im Trefferfeld liegen müssen. Bedingung: **4 Treffer** nacheinander.

Visum/Stempel

Unterschriftsberechtigte/r _____

Das Schiessprogramm Kugel ist jährlich zu erfüllen, sofern der Jäger eine Waffe mit gezogenem Lauf für die Jagd verwendet.

Schiessprogramm Schrot

Mit der Schrotwaffe auf eine Distanz zwischen 25 und 35 Meter entweder auf die dreiteilige Kippscheibe, wobei die vordere oder mittlere Klappe viermal nacheinander getroffen werden muss, oder auf ein Rollziel, wobei dieses viermal nacheinander getroffen werden muss und das Doppelieren erlaubt ist.

Das Schiessprogramm Schrot ist jährlich zu erfüllen, sofern der Jäger eine Waffe mit glattem Lauf für die Jagd verwendet.

Mit dem Visum der Schützin/des Schützen bzw. der unterschriftsberechtigten Person wird bestätigt, dass die Angaben korrekt und die Resultate von vorgenannter Person persönlich erzielt wurden. Das Standblatt ist nur mit der Unterschrift der Schützin oder des Schützen und unterschriftsberechtigten Person gültig! Der Nachweis der Treffsicherheit ist in einer behördlich bewilligten Jagdschiessanlage oder einem behördlich zugelassenen Schiessanlass zu erbringen. Das Schiessprogramm kann bis zur Erfüllung wiederholt werden. Zeit und Ort des Treffsicherheitsnachweises sind vor der ersten Aufnahme der Jagd mit der entsprechenden Jagdwaffe im Abschusskontrollheft einzutragen. Auf Verlangen ist der Nachweis der Treffsicherheit mit dem Standblatt zu belegen. Weitere Standblätter können beim Jagdinspektorat des Kantons Bern und beim Berner Jägerverband oder via Homepage www.be.ch/jagd und www.bernerjagd.ch bezogen werden.